

Ausstellungsbestimmungen 19. Süddeutsche Jungflügel- und Rasetaubenschau

Veranstalter: Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e. V.

Maßgebend sind die AAB des BDRG und die folgenden Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtigem Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

Gliederung der Ausstellung:

Einzeltiere	Ausstellungsgebühr	10,00 € je Nummer
Stämme	Ausstellungsgebühr	12,00 € je Nummer
Jugendschau*)	Ausstellungsgebühr	6,50 € je Nummer
Rote-Liste-Schau (nur Stämme)	Ausstellungsgebühr	12,00 € je Nummer
Volieren (nur n. Absprache mit der AL)	Ausstellungsgebühr	30,00 € je Nummer
Süddeutscher Meister	Startgebühr	8,00 €
Badischer Meister	Startgebühr	5,00 €
Badischer Jugendmeister	Startgebühr	4,50 €
Unkostenbeitrag		10,00 €
Pflichtkatalog		10,00 €

*) Die ermäßigte Gebühr in der Jugendschau wird nur gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bescheinigung des Vereins über die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe der Landesverbände Baden oder Württemberg beigelegt ist. Sämtliche Tiere dieser Abteilung müssen den Jugending tragen.

Allgemeine Richtlinien:

1. Sämtliches in den Standards aufgeführtes Rasse- und Ziergeflügel kann ausgestellt werden. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Der Aussteller ist im Hinblick auf AAB IX. verantwortlich. Alle ausgestellten Tiere müssen einen geschlossenen Fußring tragen. Für die vom BDRG entsprechend benannten Rassen wird eine gesonderte Rote-Liste-Schau als reine Stammschau durchgeführt.

2. Meldeschluss ist der 11. Oktober 2021.

Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an **Hanspeter Wagner, Keplerstr. 20, 89522 Heidenheim-Mergelstetten**, hanspeter.wagner@lvrgw.de Tel: **07321/50404** einzusenden. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Spätere Änderungen können keine Berücksichtigung finden. **Die Ausstellungsleitung behält sich vor bei Erreichen der Hallenkapazität Zwerghühner und Tauben zweireihig aufzustellen.**

3. Die Bearbeitung erfolgt erst, wenn sämtliche Ausstellungsgebühren der AL vorliegen (**nur Überweisung**). Standgeld, Unkostenbeitrag, Pflichtkatalog und eventuelle Ehrenpreisstiftungen müssen gleichzeitig mit der Anmeldung einbezahlt werden.

Überweisungen auf IBAN: DE29600501010008241139 BIC: SOLADEST600

4. Bitte besonders beachten: Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten die Aussteller einen computergeschriebenen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie dann diesen B-Bogen noch einmal auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Wer seinen Meldebogen bis 17. November 2021 noch nicht zurückerhalten hat, setze sich sofort mit der Ausstellungsleitung in Verbindung.

5. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, dürfen keine Tiere auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. Sämtliches Geflügel muss laut Geflügelpest-Verordnung in regelmäßigen Abständen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein; die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage und längstens 90 Tage vor dem 24.11.2021 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Tauben müssen gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine tierärztliche Impfbescheinigung, im Original, vorzulegen und eine Kopie die bei der AL verbleibt. **Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten.**

6. Wichtige Termine:

Einlieferungstag:	Mittwoch,	24. November 2021 von	14 Uhr bis 20 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	25. November 2021 ab	7 Uhr (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
Feierliche Eröffnung:	Samstag,	27. November 2021 um	10 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag,	27. November 2021 von	8 Uhr bis 18 Uhr
	Sonntag,	28. November 2021 von	8 Uhr bis 14 Uhr
Sachpreisausgabe:	Samstag,	27. November 2021 von	12 Uhr bis 17 Uhr
	Sonntag,	28. November 2021 von	9 Uhr bis 12.00 Uhr

7. **Die Ausgabe der Sachpreise erfolgt gegen Vorlage des Originalen B-Bogen. Geldpreise werden auf das angegebene Konto des Ausstellers überwiesen. Nicht abgeholte Sachpreise werden kostenpflichtig dem Erringer auf dessen Anforderung zugesandt.** Zu den Preisen der Ausstellungsleitung (E à 10,00 €; Z à 5,00 €) kommen Ehrenpreise des BDRG, des Landesverbandes, ferner Stiftungen von Ministerien, Behörden, Firmen, Sonderevereinen, Vereinen und Züchtern, die im Katalog verzeichnet werden. Zucht- und Leistungspreise werden gemäß AAB vergeben beziehungsweise zu den Bedingungen des Stifters. **Ferner werden die Championate durch die PR-Obmänner benannt, die Süddeutschen Meister, die Meister und Jugendmeister der beiden Landesverbände, sowie die Württembergischen Vereinsmeister ermittelt. Jeder Preisrichter vergibt ein Baden-Württemberg Band, ein Schwaben Band und ein Gelbes Band.**

8. **Tierverkauf:** Während der Öffnungszeiten der Schau Samstag 27. 11. 2021 von 8.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag, 28. 11. 2021 von 8.00 bis 11 Uhr. Die Verkaufsprovision in Höhe von 15 % geht zu Lasten des Verkäufers. Gekaufte Tiere müssen bis 12.00 Uhr am 28. 11. 2021 unter Aufsicht aus den Käfigen genommen werden. Tierverkaufsgelder werden auf das von ihnen angegebene Konto überwiesen. **Sollte aufgrund behördlicher Auflagen der Tierverkauf erschwert oder unmöglich gemacht werden, wird darauf verzichtet.**

9. Für den Verlust von Versandbehältern sowie Tierverluste durch höhere Gewalt, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Tierverluste, die durch das Verschulden der AL entstehen, werden mit einem Betrag bis zu 30,00 € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis darunter, so wird dieser Betrag erstattet.

10. Es können nur Selbsteinlieferer und Selbstabholer angenommen werden. Es empfiehlt sich Sammeltransporte zu organisieren.

11. **Meisterschaften:** Süddeutsche Meisterschaft: Für alle Aussteller auf Bewerbung (pro Rasse und Farbe ist eine Bewerbung möglich), dabei ist mit der Meldung jeweils eine Gebühr von 8,00 € zu entrichten. Die Vergaberichtlinien werden auf der Homepage der beiden Landesverbände veröffentlicht. Badischer Meister: Mitglieder des LV Baden bei Bezug der BR über diesen LV (Gebühr 5,00 € pro Rasse und Farbe). Badischer Jugendmeister: Jungzüchter des LV Baden bei Bezug der BR über diesen LV (Gebühr 4,50 € pro Rasse und Farbe). Württembergische Meister und Württembergische Jugendmeister: Mitglieder des LV Württemberg-Hohenzollern (ohne Gebühr und Anmeldung).

12. Letzter Termin für Reklamationen ist der 15. Januar 2022. Bis zu diesem Termin bei der Ausstellungsleitung nicht schriftlich vorliegende Reklamationen können keine Berücksichtigung finden. In Streitfragen unterwerfen sich alle Parteien dem Ehrengericht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e.V.

13. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Mündliche Nebenabsprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung. Gleichfalls stimmt der Aussteller (bzw. bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter) mit seiner Unterschrift der Veröffentlichung personenbezogener Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, ausgestellte Tiere mit ihrer Bewertung) im Ausstellungskatalog zu. Weiterhin erklärt er sich einverstanden, dass diese genannten Daten sowie Bilder von Personen und Tieren in Druck- und anderen Medien veröffentlicht werden. Letztlich erklärt er sein Einverständnis, dass auf den Internetseiten der veranstaltenden Verbände und ihrer Unterorganisationen Listen mit Namen und Vereins-/Verbandszugehörigkeit der Aussteller sowie der von ihnen gezeigten Tiere und deren Bewertung veröffentlicht werden.

Die Ausstellungsleitung